

Der VR-Präsident

FUNKTION UND KOMPETENZ Obwohl das Gesetz dem VR-Präsidenten nur punktuelle Aufgaben zuweist, ist seine Person formell und materiell prägend für die Kultur im VR und im Unternehmen sowie für die Wahrnehmung des Unternehmens von aussen. Für die Erfüllung seiner Aufgaben muss der VR-Präsident nicht nur fachliche, sondern auch persönliche und soziale Kompetenzen mitbringen.

AUTORIN STEFANIE MEIER-GUBSER

Die Funktion des VR-Präsidenten ist neben derjenigen des VR-Sekretärs die einzige gesetzlich vorgeschriebene (Art. 712 Abs. 1 OR). In börsenkotierten Gesellschaften muss die Generalversammlung den Präsidenten wählen (Art. 2 VegüV), in nicht kotierten Gesellschaften nur, wenn die Statuten es vorsehen. Ansonsten bestimmt der Verwaltungsrat selber seinen Präsidenten.



Foto: iStock/Leo Wolfert

GESETZLICHE PFLICHTEN

Das Gesetz auferlegt dem VR-Präsidenten einige spezifische Pflichten: Die Einberufung der VR-Sitzungen gegebenenfalls auf Verlangen eines VR-Mitglieds (Art. 715 OR), Stichentscheid in Pattsituationen, sofern die Statuten nichts anderes vorsehen und der Präsident den Vorsitz hat (Art. 713 Abs. 1 OR), die Unterzeichnung der VR-Protokolle zusammen mit dem Sekretär (Art. 713 Abs. 3 OR), Entscheid über Gesuche um Auskunft, Anhörung oder Einsicht (Art. 715a Abs. 5 OR). Daneben können die Statuten dem VR-Präsidenten weitere Befugnisse einräumen, sofern dadurch nicht Kompetenzen des Gesamtverwaltungsrats oder der Generalversammlung verletzt werden.

HAUPTAUFGABEN

Aus diesen Pflichten können für die Praxis etwa folgende Hauptaufgabenbereiche des VR-Präsidenten abgeleitet werden:

VR-Gremium: Der VR-Präsident ist verantwortlich für das Funktionieren des Gremiums. Er sorgt dafür, dass der Verwaltungsrat seine gesetzlichen und statutarischen Aufgaben und Pflichten wahrnimmt. Dabei kümmert er sich um die Einhaltung der formellen Rahmenbedingungen (Organisation der VR-Sitzungen, Einladung und Traktandenlisten, Bereitstellen der Informationen und Unterlagen etc.) und ist als Teamleader zudem dafür besorgt, dass jedes

VR-Mitglied sich einbringen kann und sich auch tatsächlich einbringt. Mit seiner Art der Führung prägt er die Kultur des Verwaltungsrats und damit schliesslich des gesamten Unternehmens wesentlich mit.

Geschäftsleitung: Für die Geschäftsleitung respektive den CEO ist der Präsident Sparingpartner und erste Ansprechperson im Verwaltungsrat. Der VR-Präsident stellt die Kommunikation zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sicher. Er ist einerseits darum besorgt, dass die Anliegen der Geschäftsleitung im Verwaltungsrat Gehör finden und andererseits, dass die VR-Beschlüsse in der Geschäftsleitung verstanden und umgesetzt werden.

Generalversammlung: Die Leitung der Generalversammlung obliegt regelmässig dem VR-Präsidenten. Dabei trägt er die Verantwortung dafür, dass die Versammlung von der Vorbereitung und Einberufung über die Durchführung bis hin zur Nachbearbeitung ordnungsgemäss abgehalten wird, und dass die Beschlüsse korrekt gefasst werden.

Gesellschaft: Regelmässig ist der VR-Präsident sodann Vertreter und Repräsentant der Gesellschaft gegenüber Aktionären, Behörden, Medien und Dritten. Er prägt die Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit wesentlich mit.

Daneben ist der VR-Präsident wenn nötig Krisenmanager und hat im Interesse der Gesellschaft das reibungslose Funkti-

onieren derselben sicherzustellen. Häufig definiert das Organisationsreglement gewisse Aufgaben des Präsidenten näher.

ANFORDERUNGEN AN DIE PRÄSIDIALPERSON

An der Spitze des VR-Gremiums muss eine Person stehen, die in der Lage ist, diese Aufgaben wahrzunehmen. Neben der fachlichen Kompetenz spielen dabei soziale und persönliche Fähigkeiten eine zentrale Rolle. Ein VR-Präsident muss eine Vorbildfunktion erfüllen können, integer, souverän und durchsetzungsfähig sein. Er muss Leader-eigenschaften und Teamfähigkeit in sich vereinen, Menschen motivieren und auch mit Spannungen umgehen können. Nicht jedes gute VR-Mitglied ist auch ein guter VR-Präsident. ■

DIE AUTORIN



Stefanie Meier-Gubser ist Mitglied des Beirats des SwissBoardForum, dem Forum für Schweizerische VR-Praxis.

WWW.SWISSBOARDFORUM.CH